



Information zum Kirchlichen Engagement in Ganztagschulen 2019/2020

wie Sie sicher wissen, können seit dem Schuljahr 2008/2009 Religionslehrkräfte i.K. an gebundenen und offenen Ganztagschulen mit Anrechnungsstunden (Ermäßigung Ihres Stundendeputats oder Aufstockung bei Teilzeit) eingesetzt werden.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten – je nachdem an welcher Schulart Sie unterrichten:

1) Gebundene Ganztagsmittelschule und - neu(!) - auch gebundene Ganztagsgrundschule¹:

Das Bayerische Kultusministerium (KM) stellt jeder Diözese im Rahmen der zusätzlichen 12 Wochenstunden, die für jede Ganztagsklasse zur Verfügung stehen, ein bestimmtes Kontingent an Stunden für Religionslehrkräfte i.K. zur Verfügung. Diese Stunden werden vom KM refinanziert und ich kann sie für Ihren Einsatz verwenden.

Voraussetzung ist, dass die Schulleitung die entsprechende Anzahl an Stunden (aus den 12 Stunden) nicht einer staatlichen Lehrkraft, sondern dem/der RL i.K. zur Verfügung stellt!

⇒ **Fragen Sie Ihre Schulleitung, ob sie bereit wäre, Ihnen eine oder zwei Stunden aus diesem Pool zur Verfügung zu stellen.**

- Die zwei Schulstunden, die eine Religionslehrkraft dann in der gebundenen Ganztagsklasse unterrichtet, sind kein Religionsunterricht, sondern zum Beispiel Aktivitäten im Bereich soziales Lernen, Nachhaltigkeit/Naturpädagogik, musische oder künstlerische Aktivitäten u.ä.
- Die in diesem Bereich gehaltenen Stunden vermindern Ihr Religionsunterrichtsdeputat um die jeweilige Stundenzahl oder vermehrt bei Teilzeit Ihr Stundenmaß entsprechend.
- Diese Form der Ganztagsbildung ist i.d.R. UNTERRICHT, d.h. auch, dass Sie möglicherweise einfach eine Klasse zugeteilt bekommen, in der Sie dann Ihren Unterricht halten.

Es kann auch sein, dass Gruppen wählen können und an einem bestimmten Nachmittag Wahlkurse im Rahmen des gebundenen Ganztags angeboten werden und Sie einen dieser Wahlkurse leiten würden. – Die Organisation ist von Schule zu Schule verschieden.

Informieren Sie sich!

- Diese Stunden werden nur an gebundenen Ganztagsgrund- und mittelschulen bezahlt. An gebundenen Förderschulen werden vom Kultusministerium keine Stunden refinanziert.
- Der Religionsunterricht in der jeweiligen Klasse ist davon unberührt.

2) Offene Ganztagschule: Grund-, Förder- und Mittelschulen

Auch an offenen Ganztagschulen ist ein Einsatz für Sie möglich. Hierzu schließt der Träger bzw. Kooperationspartner der jeweiligen Ganztagschule einen Vertrag mit der Diözese ab, in welchem Ihr Einsatz geregelt ist. Für die Stunden, die Sie dann in die nachmittäglichen Betreuungsangebote integriert werden, zahlt der Vertragspartner an die Diözese einen festen Betrag. Dafür (Personalkosten) stehen eigene Mittel zur Verfügung. Ihr Unterrichtsdeputat reduziert sich entsprechend (bei Teilzeit Aufstockung möglich).

Die Angebote sind kein Unterricht, sondern ein Nachmittagsangebot, das vom Kooperationspartner der Schule, der die Organisation des Nachmittagsangebots übernimmt koordiniert. Je nachdem, was Sie anbieten können, kann hohes oder weniger starkes Interesse bestehen.

Die Angebote sollen ebenso wie im gebundenen Ganztag weltanschaulich neutral, also nicht religiös, sein. Nach Absprache und Information der Eltern kann aber auch ein religiöses Angebot in Alternative zu einem anderen Angebot stattfinden (z.B. in Kooperation mit einer Pfarrgemeinde oder einem Jugendverband o.ä.).

Ich berate Sie gerne hierzu und unterstütze Sie bei der Findung und Organisation eines möglichen Angebotes.

Wenn Sie **an einer Mitarbeit in oben geschildertem Bereich Interesse haben, fragen Sie möglichst bald an Ihrer Schule nach, ob die Schulleitung – bei offenen Ganztagschulen der/die Organisator/in der offenen Ganztagschule - Interesse hat, Sie im nächsten Schuljahr (neu) z.B. mit einem Angebot im Bereich soziales oder kulturelles Lernen einzusetzen.**

Kontaktaufnahme bis spätestens 15.02.2019 mit susanne.noffke@bistum-regensburg.de

Die Bedarfsmeldung ist nicht verbindlich, weder von Seite der Schule noch von Seite des Schulreferats, sondern ist eine Erhebung des Interessesstandes bzw. eben des Bedarfs, um ggf. nach München erhöhten Bedarf weitergeben zu können.

Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Susanne Noffke

(Referentin für Schulpastoral und Ganztagschule)

¹ Dass seit diesem Schuljahr 2018/2019 auch die Ganztagsgrundschulen in diese Regelung mit einbezogen sind, wissen nicht alle Schulleitungen. Wenn die Schulleitung dafür einen Nachweis benötigt, geben Sie mir Bescheid.